



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herrn Tobias Waschke, Tel. 17-1543

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung steuerlicher Pflichten (Tax Compliance Management System) - hier: Entwurf einer Dienstanweisung

Beschlussvorlage Nr. 106/2022

Produkt: 01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen
16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	19.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	30.05.2022
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	20.06.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Anwendungserlass zu § 153 AO vom 23.05.2016

Beschlussumsetzung bis 30.06.2022

Beschlussvorschlag:

Die Dienstanweisung über ein innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung steuerlicher Pflichten wird zur Kenntnis genommen. Die Einrichtung und der dauerhafte Betrieb eines entsprechenden Kontrollsystems wird befürwortet und unterstützt.

Begründung:

Mit der Einrichtung eines innerbetrieblichen Kontrollsystems zur Erfüllung steuerlicher Pflichten (so genanntes Tax Compliance Management System – TCMS) wird das Ziel verfolgt, die Einhaltung von Steuergesetzen abzusichern, indem steuerliche Risiken auf allen steuerlich relevanten Ebenen innerhalb der Verwaltung analysiert und aufgedeckt werden, um diesen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Vor dem Hintergrund, dass solch ein Kontrollsystem gemäß dem Anwendungserlass zu § 153 AO vom 23.05.2016 gegenüber der Finanzverwaltung eine exkulpierende Wirkung entfalten kann (zu den Hintergründen siehe Berichtsvorlage Nr. 037/2022 für die Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung am 10.03.2022), strebt die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid an, die bestehenden Regelungen, Prozesse und Abläufe zu ergänzen und optimieren, um ein funktionierendes TCMS dauerhaft zu implementieren.

Das TCMS umfasst regelmäßig sieben Elemente (vgl. hierzu beigefügte Anlage 1). Diese wurden im Rahmen des Prüfungsstandards 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegt und sollen als Grundlage zur ordnungsgemäßen Prüfung von Compliance Management Systemen dienen. Auf Basis dieser Elemente wurde eine Dienstanweisung über ein innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung steuerlicher Pflichten erarbeitet (vgl. hierzu beigefügte Anlage 2). Diese soll den Grundstein für das TCMS der Stadt Lüdenscheid bilden. Sie soll dazu beitragen, das Bewusstsein der Mitarbeiter*innen für steuerrechtliche Sachverhalte zu schärfen und für die Verantwortung in allen Fachbereichen zu sensibilisieren.

Neben der genannten Dienstanweisung sollen Handreichungen, Leitfäden und Einzelverfügungen ergänzt werden, um den neuen Anforderungen an die Verwaltungspraxis gerecht zu werden und um dynamisch auf die sich ständig wandelnde Steuerlandschaft verbunden mit deren Auswirkungen auf die Verwaltung eingehen zu können. Darüber hinaus kann das TCMS nur die exkulpierende Wirkung entfalten, wenn es als lebendiges, ganzheitliches System verstanden wird. Daher sollen regelmäßige Schulungen sowie Informationsaustausche und ein bilaterales Berichtswesen ebenfalls Bestandteil des TCMS werden. Regelmäßige Überprüfungen der Entwicklung und der Wirksamkeit des TCMS sind ebenso vorgesehen wie eine verbindliche Evaluation der Dienstanweisung.

Lüdenscheid, den 02.05.2022

In Vertretung

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Anlage/n:

1. Die Sieben Elemente eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)
2. Entwurf einer Dienstanweisung über ein innerbetriebliches Kontrollsystem zur Erfüllung steuerlicher Pflichten